Amtliches Bekanntmachungsblatt

21. Jahrgang Nr. 2 18. März 2013

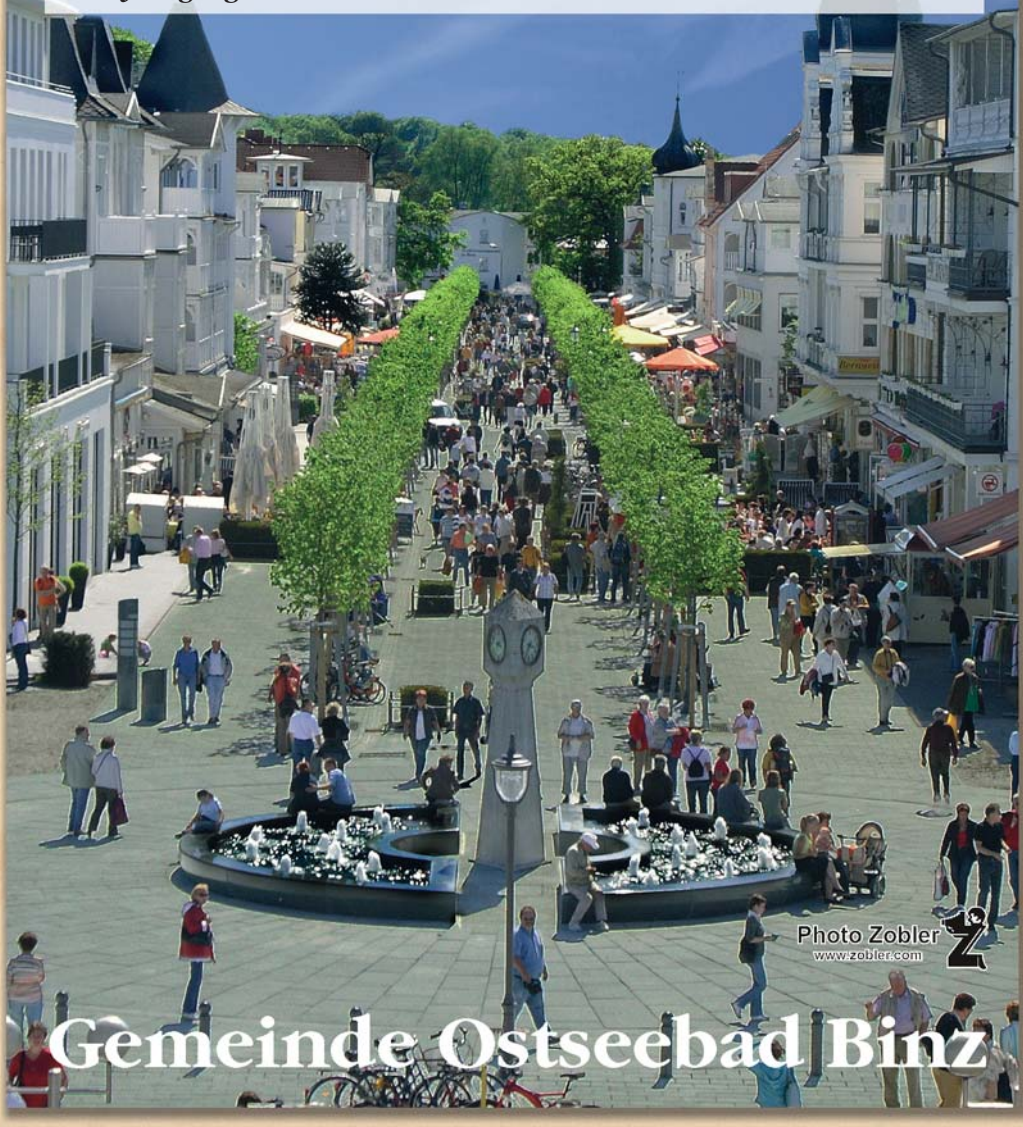

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1442. Bekanntmachung Seite 3
Beschlussfassungen auf der 29. Sitzung der Gemeindevertretung Binz am 31.01.2013
1443. Bekanntmachung Seite 7
Tagesordnung auf der 30. Sitzung der Gemeindevertretung
1444. Bekanntmachung Seite 9
Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseebad Binz
1445. Bekanntmachung Seite 12
1. Änderungssatzung zur Satzung zum Schutz der kommunalen öffentlichen Grünanlagen der Gemeinde Ostseebad Binz (Grünanlagensatzung)
1446. Bekanntmachung Seite 13
Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnbebauung Zinglingsberg Mitte" der Gemeinde Ostseebad Binz
1447. Bekanntmachung Seite 15
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 23A „Block IV Nord" der Gemeinde Ostseebad Binz
1448. Bekanntmachung Seite 18
2. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 14 „Kultur in Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz
1449. Bekanntmachung Seite 21
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz
1450. Bekanntmachung Seite 23
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neu-Binz" der Gemeinde Ostseebad Binz
Ausschreibung des Ehrenamtes der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson Seite 25
Mitteilungsblatt Bekassinenmeldung Seite 27
Altersjubiläen aus Binz und Prora im April 2013 Seite 28

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz
Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89
E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· veröffentlicht unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: **sieblistdruck** · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04
Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Photo Zobler · Hauptstr. 19 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 23 54

1442. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 31.01.2013 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter www. gemeinde-binz.de/ Gemeindevertretung einzusehen.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung am 31.01.2013

öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 1-29-2013
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.1.2013, Film- Tonaufnahmen durch Rügen Campus TV zuzulassen.

Beschluss-Nr. 2-29-2013
Die Tagesordnung wird mit o.g. Änderung bestätigt.

Beschluss-Nr. 3-29-2013
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2012

–öffentlicher Teil–

Beschluss 4-29-2013
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.1.2013 die Satzung über die Erhebung von Hafengebühren (Hafengebührensatzung HGS) der Gemeinde Ostseebad Binz einschließlich der dazugehörigen Kalkulation.

Beschluss-Nr. 5-29-2013
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.1.2013 die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss- 6-29-2013
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.1.2013 die Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseebad Binz (Seniorenbeiratssatzung).

Beschluss-Nr. 7-29-2013
Die Gemeindevertretung bestellt in ihrer Sitzung am 31.1.2013 in offener Abstimmung fünf Mitglieder des Seniorenbeirates für die Dauer von 3 Jahren.

Frau Drews
Frau Holtz
Frau Kittelmann
Herr Krause
Frau Krause

.

Ersatzkandidatin:
Frau Rebsch

Beschluss-Nr. 8-29-2013
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.1.2013 den Jahresurlaub des Bürgermeisters für das Jahr 2013 von 30 Tagen und bis zu 5 Tagen Sonderurlaub für Fortbildungsmaßnahmen 2013 unter folgenden Auflagen zu genehmigen:
1. Für die Zeit der Anwesenheit muss die Stellvertretung gewährleistet sein.
2. Die Inanspruchnahme des Erholungsurlaubs/Sonderurlaubs ist in der Verwaltung zu dokumentieren.
3. Die Dokumentation ist der Gemeindevertretung mit dem Beschluss des Urlaubs/Sonderurlaubs für 2013 vorzulegen.

Beschluss-Nr. 9-29-2013
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.1.2013 über die 1. Änderungssatzung zur Satzung zum Schutz der kommunalen öffentlichen Grünanlagen der Gemeinde Ostseebad Binz (Grünanlagensatzung)

Beschluss-Nr. 10-29-2013
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.1.2013, dass für das Vorhaben – Neubau „Haus Veritas" mit 16 WE und Tiefgarage (Stand 16.11.2012)- das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Ausnahme von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 BauGB erteilt wird.

Beschluss-Nr. 11-29-2013
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.1.2013 im Rahmen der Voranfrage – Neubau „Haus Veritas" mit 16 WE und Tiefgarage (Stand 16.11.2013) die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Befreiung von der Festsetzung- Baugrenzen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum".

Beschluss-Nr. 12-29-2013
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.1.2013, dass für das Vorhaben – Errichtung einer Hofbebauung, Ladengeschäft – das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Ausnahme von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 BauGB erteilt wird.

Beschluss-Nr. 13-29-2013
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.1.2013 den 1. Änderungsvertrag zum städtebaulichen Vertrag vom 24.9.2010 für Block 1 in Prora.

Beschluss-Nr. 14-29-2013
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.1.2013 eine Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz Beschluss-Nr. 70-26-2012 vom 27.9.2012.
2. Ergänzung: Für bestehende Gebäude sind Ausnahmereglungen (Textliche Festsetzungen 6.2 bis 6.4) durch Obergrenzen zu präzisieren.

Beschluss-Nr. 15-29-2013

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.1.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnbebauung Zinglingsberg Mitte" der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.
2. Das Planverfahren ist gemäß § 13 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr. 16-29-2013

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.1.2013 gemäß § 14 und 16 BauGB die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnbebauung Zinglingsberg Mitte" der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 17-29-2013

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.1.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohnbebauung Rabenstraße Alte Gärtnerei" der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.
2. Das Planverfahren ist gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr. 18-29-2013

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.1.2013 den Beschluss-Nr. 55-25-2012 vom 30.8.2012 – Festsetzung zur Gestaltung der Strandkioske – mit folgendem Wortlaut:

„Die Gemeinde beschließt in ihrer Sitzung am 30.8.2012 die Festsetzungen der Strandkioske.

Festsetzungen:

Grundriss:	rechteckig
Material:	Kunststoff mit Optik Holzmaserung/Aluminium mit Beschichtung in Holzmaserung
Dachform:	Flachdach, sichtbares flach geneigtes Sattel- /Walmdach und Tonnendach, Attikaverblendung ohne Werbung, jedoch mit einheitlichem Schriftzug „Strandbar"
Dach:	Holzbalkenlage mit profilierten Balkenköpfen
Fenster:	Holz-Kunststofffenster in Holzmaserung
Farbe:	weiß/ blau (RAL 5003) (= Farbe analog der KV)
Windschutz:	Höhe max. 1,5 m, durchsichtig mit Vogelschutz und ohne Werbung
Aufständerung:	Höhe max. 0,4 m

aufzuheben.

Beschluss-Nr. 19-29-2013
Die Gemeinde beschließt in ihrer Sitzung am 31.1.2013 die Festsetzungen zur Gestaltung der Strandkioske wie folgt:

Festsetzungen:	
Grundriss:	rechteckig
Material:	Seitenwände/Dach aus Kunststoff/Metall
Dachform:	Flachdach, sichtbares flach geneigtes Sattel- /Walmdach und Tonnendach, Attikaverblendung ohne Werbung, jedoch mit einheitlichem Schriftzug „Strandbar"
Dach:	Balkenköpfe aus Kunststoff mit sichtbaren Balkenköpfen (Ausnahme bei einem Tonnendach) Dachüberstand mindestens 0,40m
Fenster:	Holz-Kunststofffenster in Holzmaserung
Farbe:	weiß/ blau (RAL 5003) (= Farbe analog der KV)
Windschutz:	Höhe max. 1,5 m, durchsichtig mit Vogel schutz und ohne Werbung
Höhenlage:	Als Bezugspunkt für die Höhenlage der baulichen Anlage wird die gewachsene (natürliche) Geländeoberfläche festgesetzt. Der FFB der Gebäude und Terrasse darf im Mittel nicht mehr als 0,30 m über die festgelegte Geländeoberfläche hinausra gen.

Beschluss-Nr. 20-29-2013
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.1.2013, im Ergebnis der abschließenden Vorstellung der durch die Gemeinde Ostseebad Binz in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie - Entwicklungskonzept für das MZO – Masterplan für das Ostseebad Binz- durch die nplus Gesellschaft für Baumanagement GmbH Weimar, dass genannte Gelände u.a. als Bildungs-, Sport- und Freizeitstandort zu entwickeln. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Projektvorschläge und Finanzierungsmodelle entwickeln zu lassen und der Gemeindevertretung vorzustellen.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 21-29-2013
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift vom 13.12.2012 – nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 22-29-2013
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.1.2013 den Vertrag mit der Jagdschlossexpress- und Ausflugsfahrten GmbH zum innerörtlichen Bäderverkehr als Individualverkehr in der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 23-29-2013
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.1.2013, die Unterbreitung eines Kaufangebotes für ein Grundstück in der Gemeinde Ostseebad Binz.

Festlegung
Die Gemeindevertretung folgt dem Vorschlag, die Bauarbeiten in der Bahnhofstraße bis zum 30.6.2013 weiterzuführen sodass der Bauabschnitt bis zur Rabenstraße fertig gestellt wird und die Baumaßnahme insgesamt nach zeitlichem Ablauf nicht in Gefahr gerät.

gez. Lemke
1. Stellv. des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

1443. Bekanntmachung

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur 30. Sitzung der Gemeindevertretung recht herzlich ein. Sie findet am Donnerstag, dem

21. März 2013
um 19:00 Uhr

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7 statt.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung
1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit

2. Bestätigung der Tagesordnung

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.1.2013– öffentlicher Teil

4. Bericht des Bürgermeisters

5. Einwohnerfragestunde

6. Jahresbericht der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Ostseebad Binz

7. Beschlussvorschlag zum Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Binz

8. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 4-29-2013
   Hier: Satzung der Gemeinde Ostseebad Binz über die Erhebung von Hafengebühren (Hafengebührensatzung –HGS) einschließlich der dazugehörigen Kalkulation

9. Beschlussvorschlag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der See brücke der Gemeinde Ostseebad Binz (Seebrückengebührensatzung – SGS) einschließlich der dazugehörigen Kalkulation

10. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 5-29-2013
    Hier: 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz

11. Beschlussvorschlag zur 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz einschließlich der dazugehörigen Kalkulation

12. Beschlussvorschlag zur Schöffenwahl – Amtsperiode 2014-2018
    Hier: Aufstellung der Vorschlagsliste

13. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 A „Markt an der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz
    Hier: Abwägungsbeschluss

14. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 A „Markt an der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz
    Hier: Satzungsbeschluss

15. Beschlussvorschlag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmachter See“ der Gemeinde Ostseebad Binz
    Hier: Abwägungsbeschluss

16. Beschlussvorschlag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmachter See“ der Gemeinde Ostseebad Binz
    Hier: Satzungsbeschluss

17. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 30 „Heinrich-Heine-Park“ der Gemeinde Ostseebad Binz
    Hier: Abwägungsbeschluss

18. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 30 „Heinrich-Heine-Park“ der Gemeinde Ostseebad Binz
    Hier: Satzungsbeschluss

19. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum" – Bauantrag: Neubau Wohn- und Geschäftshaus mit Tiefgarage

20. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum" – Bauantrag: Neubau Wohn- und Geschäftshaus mit Tiefgarage
Hier: Überschreitung der Baugrenzen

21. Beschlussvorschlag zur Änderung der Nutzungsausweisung im Flächennutzungsplan – Neu der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Sportfläche in Wohnbaufläche

22. Beschlussvorschlag zur Neugestaltung der Hans-Beimler-Straße im Ostseebad Binz
Hier: Bestätigung der Ausführungsplanung (Straßenquerschnitt)

nichtöffentlicher Teil

23. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.1.2013 –nichtöffentlicher Teil

24. Beschlussvorschlag zum Antrag auf Kauf eines Flurstückes der Gemarkung Prora

25. Beschlussvorschlag zum Vertrag über die Sondernutzung eines Strandkiosk in der Gemeinde Ostseebad Binz

26. Informationen/Mitteilungen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

Drews
Vorsitzender der Gemeindevertretung

1444. Bekanntmachung

Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseebad Binz
(Seniorenbeiratssatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 31.01.2013 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines

Am 26.03.1997 wurde in der Gemeinde Ostseebad Binz erstmalig ein Seniorenbeirat gegründet, um die Interessen der älteren und älter werdenden Menschen im Ostseebad Binz wahrzunehmen. Der Seniorenbeirat hat gegenüber der Politik und Verwaltung bei seniorenspezifischen Themen eine beratende Funktion.

§ 2
Rechtsstellung und Name

(1) Die Gemeinde Ostseebad Binz bildet einen Beirat von Seniorinnen und Senioren, der Belange der Bürgerinnen und Bürger aus Binz, gegenüber der Öffentlichkeit, der Gemeindevertretung, den Ausschüssen und bei der Verwaltung vertreten soll.
(2) Der Beirat trägt den Namen „Seniorenbeirat der Gemeinde Ostseebad Binz".

§ 3
Aufgaben des Beirates

(1) Der Seniorenbeirat arbeitet konfessionell ungebunden, verbandsunabhängig und parteipolitisch neutral.
(2) Der Beirat vertritt Belange von älteren Menschen in allen Lebensbereichen.
(3) Der Beirat hat das Recht, in Angelegenheiten, die ältere Bürgerinnen und Bürger in Binz betreffen, Anträge über den Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie über den Ausschussvorsitzenden oder die Stellvertreter des Bürgermeisters an die zuständigen Ausschüsse zu stellen.
(4) Der Beirat kann zur Erfüllung dieser Aufgaben die Einrichtungen und die Sachgebiete der Gemeinde Ostseebad Binz durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen beraten.
(5) Die Ämter und Einrichtungen sollen den Beirat über alle wichtigen Angelegenheiten, die ältere Menschen betreffen, unterrichten. Sie sollen Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen des Beirates soweit wie möglich berücksichtigen.
(6) Die Einladungen zu allen Ausschusssitzungen der beratenden Ausschüsse werden, wenn der Beirat für den jeweiligen Ausschuss ein Mitglied benannt hat, diesem übersandt.
An nichtöffentlichen Sitzungen dürfen Beiratsmitglieder nicht teilnehmen.
(7) Der Beirat gibt einmal im Jahr der Gemeindevertretung einen Bericht über seine Tätigkeiten und Vorhaben.
Der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann unabhängig davon, einem Mitglied des Beirates das Wort in Angelegenheiten des Seniorenbeirates erteilen.

§ 4
Zusammensetzung und Amtszeit

(1) Der Seniorenbeirat besteht aus fünf Mitgliedern.
(2) Mitglied kann jeder werden, der das 55. Lebensjahr vollendet und seinen Hauptwohnsitz in Binz hat.
(3) Die Amtszeit des Seniorenbeirates beginnt mit seiner konstituierenden Sitzung.
Sie endet mit der konstituierenden Sitzung des neu berufenen Seniorenbeirates.

§ 5
Bestellung der Mitglieder

(1) Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden durch Beschluss der Gemeindevertretung in offener Abstimmung für die Dauer von jeweils drei Jahren bestellt.
(2) Die nichtbestellten Kandidaten sind entsprechend der erzielten Stimmenzahl Nachfolgekandidaten.

(3) Scheidet ein Mitglied aus dem Beirat aus, gilt die Bestellung durch die Gemeindevertretung für denjenigen Seniorenkandidaten, der bei der Bestellung die meisten Stimmen unter den Nachfolgekandidaten erhalten hat. Wird die Bestellung in den Beirat nicht wahrgenommen, rückt der Nächstfolgende vor.
(4) Steht kein Nachfolgekandidat bei Ausfall eines Mitgliedes zur Verfügung, kann ein neues Mitglied bestellt werden.

§ 6
Vorstand

(1) Der Seniorenbeirat wählt in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder einen Vorstand, der aus einer Vorsitzenden/ eines Vorsitzenden und einer stellvertretenden Vorsitzenden /eines stellvertretenden Vorsitzenden besteht.

§ 7
Geschäftsgang und Finanzen

(1) Der Seniorenbeirat tagt nach Bedarf. Er tritt jährlich mindestens dreimal zu Sitzungen zusammen. Die Sitzungen sind öffentlich. Zur konstituierenden Sitzung wird durch das Amt für Zentrale Dienste/ Soziales eingeladen.
(2) Der Seniorenbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.
(3) Anträge, Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen des Seniorenbeirates werden in offener Abstimmung mit Mehrheit der Abstimmenden beschlossen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
(4) Der Beirat kann durch eigenen Beschluss aufgelöst werden, wenn über die Hälfte der Mitglieder dies beschließt.
(5) Die Gemeinde Ostseebad Binz stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten geeignete Räume für die Sitzungen zur Verfügung. Darüber hinaus wird der Seniorenbeirat vom Amt für Zentrale Dienste/ Soziales bei der Erfüllung seiner organisatorischen Aufgaben unterstützt.
(6) Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel können dem Seniorenbeirat angemessene Mittel für die Organisation von Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

§ 8
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Ostseebad Binz über den Seniorenbeirat vom 21.04.1997, geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ostseebad Binz über den Seniorenbeirat vom 27.06.2000 außer Kraft.

Ostseebad Binz, den 18.03.2013

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

Hinweis:
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S.777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.
Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

1445. Bekanntmachung

1. Änderungssatzung
zur Satzung zum Schutz der kommunalen öffentlichen Grünanlagen
der Gemeinde Ostseebad Binz (Grünanlagensatzung)

Aufgrund § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.Juli 2011 (GVOBl. M–V S.777) hat die Gemeindevertretung Ostseebad Binz in ihrer Sitzung am 31. Januar 2013 nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Satzung zum Schutz der kommunalen öffentlichen Grünanlagen der Gemeinde Ostseebad Binz (Grünanlagensatzung) beschlossen:

Artikel 1

Der § 4 der Satzung zum Schutz der kommunalen öffentlichen Grünanlagen
der Gemeinde Ostseebad Binz (Grünanlagensatzung) vom 27.03.2007 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs.1
„Verbotene Handlungen“

wird um die lfd. Nrn. 9. bis 12. wie folgt ergänzt:

„9. das Aufstellen von Camping-Zelten
10. das Übernachten und Lagern
11. das Abbrennen von Lagerfeuern und das Aufstellen und Benutzen von Grillanlagen
12. die Verrichtung der Notdurft “

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Binz, den 18.03.2013

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

1446. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 16-29-2013 vom 31.01.2013 eine Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnbebauung Zinglingsberg Mitte“ der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.
Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 111, während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00

Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Satzung
über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB
für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnbebauung Zinglingsberg Mitte“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Aufgrund der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S.777) und der §§ 14 und 16 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), beschließt die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 31. Januar 2013 folgende Satzung:

§ 1
Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz hat am 31.01.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnbebauung Zinglingsberg Mitte“ beschlossen.
Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnbebauung Zinglingsberg Mitte“ der Gemeinde Ostseebad Binz.
Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Zinglingstraße Nr.	1; 1a; 3; 4; 5; 6; 6 b; 7; 8; 9; 10; 11; 11a; 12; 12a; 13a; 14; 15a; 16a; 16b; 16d; 17; 19; 21; 23; 23a; 25; 25a; 27; 29; 31; 33 und 35
Am Kleinbahnhof Nr.	8; 8a; 13; 15; 15a; 17 und 19
Amselweg Nr.	1; 1a; 1b; 2; 3; 4; 5; 6; 8; 9; 10; 12; 14; 14a; 15; 16; 17a; 18, 19, 19a; 21; 21a; 22; 23; 23a und 24a
Finkenweg Nr.	1; 2; 3; 4; 5; 6; 7 und 8
Klünderberg Nr.	12 und 12a

Der Geltungsbereich ist im Plan dargestellt, welcher Bestandteil der Satzung ist.

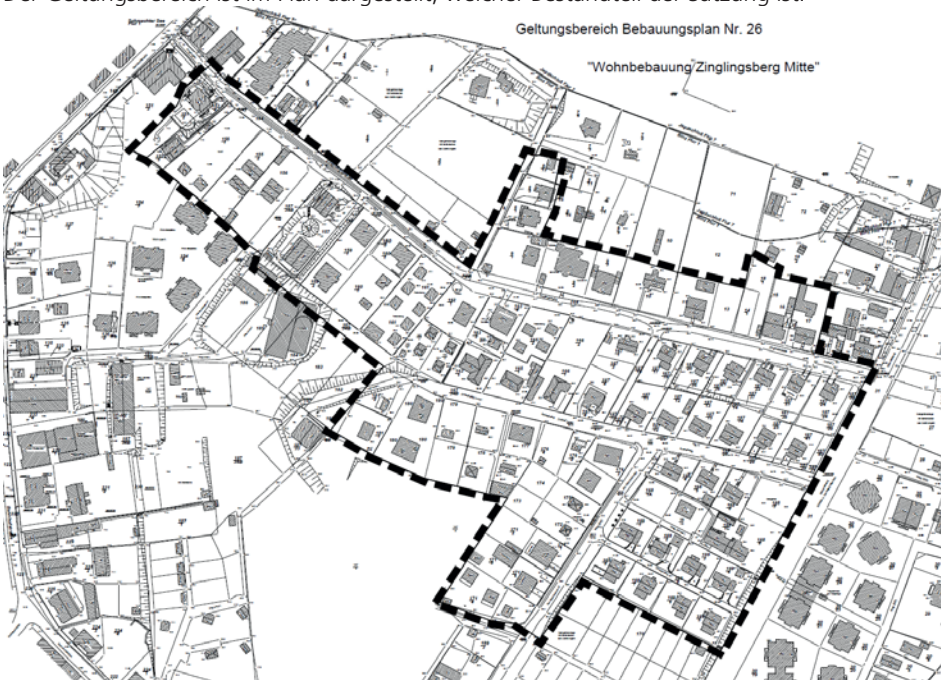

§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4
In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag nach der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Ostseebad Binz, den 18.03.2013

gez. KarstenSchneider
Bürgermeister

Hinweis:
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S.777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.
Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

1447. Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 23A „Block IV Nord" der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 21.06.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 A „Block IV Nord" Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den nördlichen Abschnitt von Block IV des ehemaligen KdF-Bades Prora mit den Flurstücken 11/77 und 11/78 (teilw.) der Flur 6, Gemarkung Prora mit ca. 5,2 ha.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und der Umweltbericht, die Untersuchung auf gebäudebewohnende Fledermäuse und Brutvögel 2012 und 2013, sowie die der Gemeinde vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen des Fachdienstes Wasserwirtschaft, Umwelt und Natur, zu Belangen des Denkmalschutzes des Landkreises Vorpommern-Rügen, des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege, der Landesforst M-V, der STALU Stralsund und des Wasser- und Bodenverbandes liegen nach § 3 Abs.2 BauGB vom

02.04.2013 – 03.05.2013

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz , Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Folgender Inhalt wurde in den zusammen mit dem Entwurf der Planung ausliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen, die der Begründung als Kopie beigefügt sind, angesprochen:
1. Untersuchung auf gebäudebewohnende Fledermäuse und Brutvögel 2012 und 2013,
2. Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen zu Geotopen/Biotopen, Schutzgebieten, Küsten- u. Gewässerschutzstreifen, Lebensstätten geschützter Tiere (Fledermäuse, Vögel) und zu Belangen des Denkmalschutzes,
3. Stellungnahme des Forstamts zu Belangen des Waldes,
4. Landesamt für Kultur und Denkmalpflege zu Belangen des Denkmalschutzes

Ostseebad Binz, den 18.03.2013

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

Anlage zur 1447. Bekanntmachung

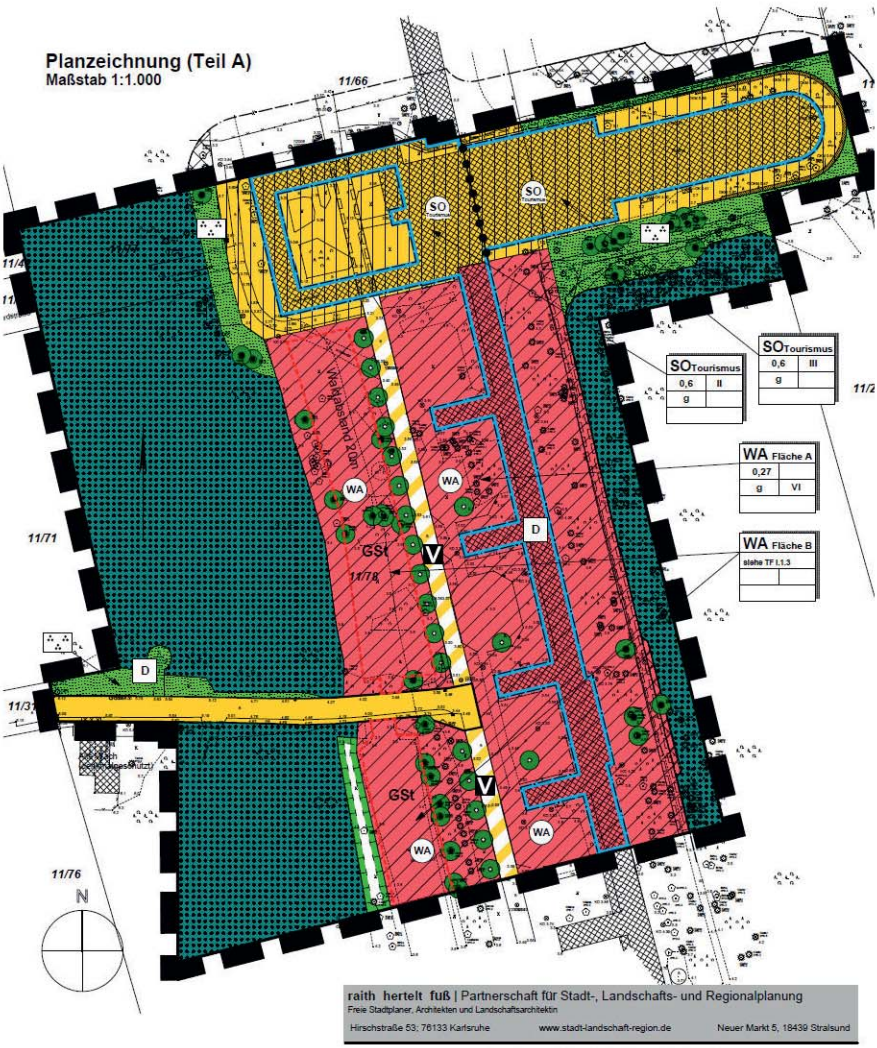

1448. Bekanntmachung

2. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 14 „Kultur in Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeinde Ostseebad Binz hat den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora „ der Gemeinde Ostseebad Binz zur 2. öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.14 der Gemeinde Ostseebad Binz ist in der Ortslage Prora gelegen und umfasst den Block III (Zeilenbebauung und die südliche Platzrandbebauung) mit den umliegenden Wald- und Freiflächen, bestehend auf den Flurstücken 5/141, 5/159, 6/1 (teilw.), 6/11 (teilw.), 6/10, 5/37, 5/38, 5/39, 5/41, 5/45, 5/154, 5/157, 6/9 der Flur 7, Gemarkung Prora.

Das Plangebiet wird begrenzt:
- im Norden durch die Festwiese gemäß Darstellung des rechtsgültigen FNP
- im Osten durch die Düne
- im Süden durch die Südstraße
- und im Westen durch die Poststraße

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 28,5 ha.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, der Umweltbericht, der faunistische Fachbeitrag zu Belangen des Artenschutzes unter besonderer Berücksichtigung von Fledermäusen, gebäudebewohnenden Vögeln und Reptilien, sowie die der Gemeinde vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen des Fachdienstes Wasserwirtschaft, Umwelt und Natur des Landkreises Vorpommern-Rügen, des Landesamts für Umwelt, Naturschutz und Geologie, des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege und der Landesforst M-V, liegen nach § 3 Abs.2 BauGB vom

02.04.2013 – 03.05.2013

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz , Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.
Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Folgender Inhalt wurde in den zusammen mit dem Entwurf der Planung ausliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen, die der Begründung als Kopie beigefügt sind, angesprochen:

- Stellungnahme des Landkreises Rügen zu Biotopschutz, Artenschutz und Bewertung der Ausgleichsmaßnahmen,
- Stellungnahme des Landesamts für Umwelt, Naturschutz und Geologie zu Artenschutz
- Stellungnahme des Landesamt für Kultur und Denkmalpflege zu Bau- und Bodendenkmalen,
- Stellungnahme der Landesforst M-V zu den Belangen des Waldes

Binz, den 18.03.2013

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

Anlage zur 1448. Bekanntmachung

1449. Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur
3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Zentrum“
der Gemeinde Ostseebad Binz**

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 27.09.2012 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.
Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung liegt nach § 3 Abs.2 BauGB vom

02.04.2013 – 03.05.2013

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz , Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Der Geltungsbereich der Satzung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz in der Fassung vom 14.09.2009, rechtsverbindlich seit 14.12.2010.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Binz, den 18.03.2013

gez. Schneider
Bürgermeister

Anlage zur 1449. Bekanntmachung

1450. Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neu-Binz“
der Gemeinde Ostseebad Binz**

Die Gemeindevertretung Binz hat die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neu-Binz“ der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.

Die 4. Änderung erstreckt sich auf einen kleinen Teilbereich des Sondergebietes, bestehend aus den Flurstücken 31, 30 (teilw.), 15/2 (teilw.) und 135/34 (teilw.) der Flur 2, Gemarkung Binz.

Für das Plangebiet werden geändert in der Planzeichnung (Teil A):
- die Art der baulichen Nutzung (sonstiges Sondergebiet in Allgemeines Wohngebiet),
- die Lage der überbaubaren Grundstücksflächen,
- die bisherige Festlegung zur Dachform wird gestrichen,
- die Festsetzungen zu Pflanzbindungen (ergänzende Pflanzbindungen zum Erhalt von Gehölzen).

Die Textlichen Festsetzungen (Teil B) werden nicht geändert und gelten unverändert fort.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegen nach § 3 Abs.2 BauGB vom

02.04.2013 – 03.05.2013

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz , Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Binz, den 18.03.2013

gez. Schneider
Bürgermeister

Anlage zur 1450. Bekanntmachung

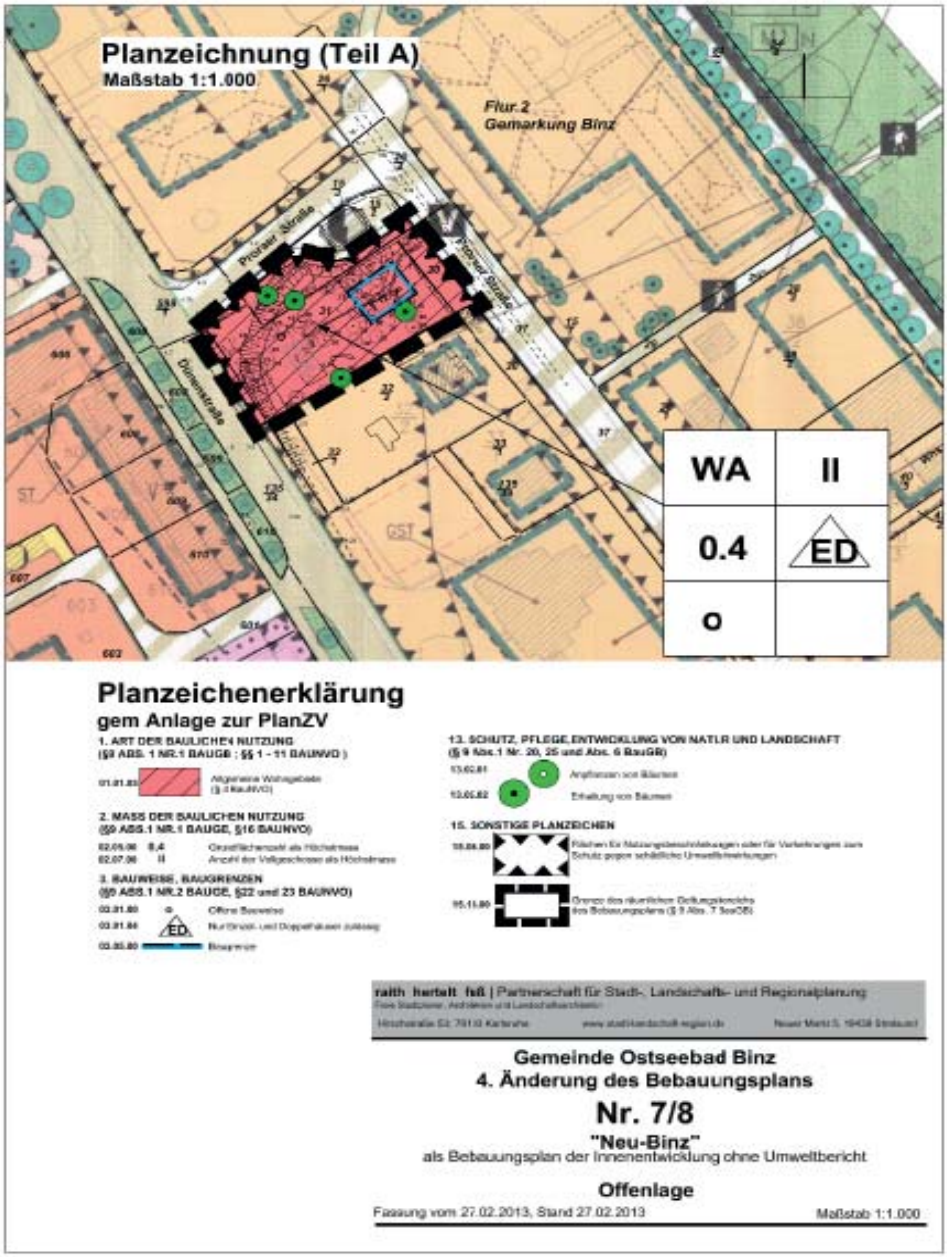

A u s s c h r e i b u n g
des Ehrenamtes der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson

Für die Schiedsstelle der Gemeinde Ostseebad Binz sind im September 2013 das Amt der Schiedsperson und das Amt der stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen.

Aufgabe der Schiedspersonen ist die gütliche Schlichtung von streitigen Rechtsangelegenheiten zivil- und strafrechtlicher Art, wie z. B. die Beilegung bestimmter Nachbarrechtsstreitigkeiten u.a.m.

Die Schiedspersonen müssen/ sollen - entsprechend § 4 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz SchStG M-V- vom 13. September 1990 in der zzt. gültigen Fassung:

- in der Gemeinde Ostseebad Binz ihren Hauptwohnsitz haben,
- bei Beginn der Amtsperiode ihr 25. Lebensjahr vollendet haben,
- das Wahlrecht besitzen,
- nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein
- im Gemeindegebiet bekannt sein sowie Autorität genießen,
- fähig sein, die Amtsgeschäfte ordnungsgemäß wahrzunehmen und den streitbefangenen Per sonen vorurteilsfrei und besonnen zu begegnen.

Die Tätigkeit der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson ist ehrenamtlich. Die Schiedspersonen werden für ihre Tätigkeit durch den Bund Deutscher Schiedsmänner geschult und laufend weitergebildet.

Schriftliche Bewerbungen für das Amt der Schiedsperson und/oder für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson richten Sie bitte schriftlich (unter Verwendung eines entsprechenden Bewerbungsbogens) bis zum

30.06.2013

an den Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Ostseebad Binz. Den Bewerbungsbogen erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung oder über die Internetseite der Gemeindeverwaltung. Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein tabellarischer Lebenslauf,
- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.

Die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson werden gemäß § 3 SchStG M-V von der Gemeindevertretung - voraussichtlich in der Sitzung am 05.09.2013 - für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die gewählten Schiedspersonen bedürfen nachfolgend der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Bergen auf Rügen, welcher nach den Vorschriften des Schiedsstellengesetzes auch die Berufung und Verpflichtung vornimmt und die Aufsicht über die Schiedspersonen für ihre Tätigkeiten im Rechtspflegebereich ausübt.

Nähere Informationen über die Aufgaben der Schiedspersonen erhalten Sie auch im Internet auf den offiziellen Seiten des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen unter www.schiedsamt.de oder in der Gemeindeverwaltung Binz - Frau Wienke - unter der Telefonnummer 038393/37432.

Ostseebad Binz, den 18.03.2013

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

Mitteilungsblatt Bekassinenmeldung

Wo steckt die Bekassine ?
Mit der Wahl der Bekassine zum „Vogel des Jahres" können wir ihre Brutvorkommen bundesweit genauer untersuchen. Wo befinden sich die Verbreitungsschwerpunkte? Wo ist die Bekassine selten geworden, und wo haben Schutzmaßnahmen zum Erfolg geführt? Um dies beantworten zu können, muss man aber wissen, wo die Art aktuell vorkommt und wie die Lebensräume aussehen. Die Bekassine brütet in im Feuchtgrünland sowie in Hoch- und Niedermooren. Aber nicht jedes Feuchtgebiet ist geeignet. Sie bevorzugt solche ohne oder mit nur wenigen Bäumen, sehr feuchtem Untergrund, Schlammflächen und einer Vegetation aus hohen Seggen, Binsen und lückigem Röhricht, die Deckung bietet. Dort können die Altvögel nach Nahrung stochern und die Küken nach kleinen Insekten jagen. Bekassinen meiden verbuschte Feuchtgebiete, Siedlungsbereiche oder Wälder. Auf Intensiv-Grünland rasten sie nur während des Zuges. Einen geeigneten Brutplatz finden Bekassinen hier aber nicht.

Mithelfen beim Beobachten:
Achten Sie von öffentlichen Wegen und Straßen aus zwischen Mitte April und Ende Mai auf Bekassinen. Typisch sind z.B. der meckernde Balzflug, die Erregungsrufe am Boden und im Flug, das Warnen und Sichern. Alle wichtigen Kennzeichen der Bekassine finden Sie in jedem guten Bestimmungsbuch. Auf www.vogel-des-jahres.de können Sie sich die Rufe und Balzlaute anhören. Gern stehen wir Ihnen bei allen Fragen rund um die Mithilfe zur Seite. Senden Sie Ihre Ergebnisse an das
Michael-Otto-Institut im NABU
z.Hd. Heike Jeromin
Goosstroot 1
24861 Bergenhusen

Bekassinen sind ganzjährig bei uns anzutreffen. Die meisten gibt es während der Zugzeiten, wenn die Brutvögel Nord- und Osteuropas auf dem Weg in oder von ihren Überwinterungsgebieten bei uns rasten. Die große Aufmerksamkeit für die Bekassine als Jahresvogel 2013 wollen wir gemeinsam mit dem Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) nutzen, um unsere Kenntnis auch außerhalb der Brutzeit zu verbessern. Wir bitten Sie deshalb, jeden Bekassinen-Nachweis über das Internet-Portal www.ornitho.de zu melden! Falls Sie die Bekassinen nicht genau zählen konnten, genügen Schätzungen oder Mindestwerte. Wir freuen uns auch über Daten aus früheren Jahren, um den Bestandstrend rückwirkend darstellen zu können. Vielen Dank!
Auf der Startseite von www.ornitho.de steht seit Januar an eine Karte mit den Nachweisen der Bekassine im Jahr 2013 zur Verfügung. So können Sie neben Ihren Beobachtungen auch die aller anderen einsehen und mitverfolgen, wie sich das Bild immer mehr vervollständigt.

NABU / R. Schmidt

Altersjubiläen aus Binz und Prora
im April 2013

02.04.	Hedwig Beer	76
03.04.	Eckhard Schulze	74
04.04.	Hans-Dieter Albrecht	77
04.04.	Winfried Jansky	86
04.04.	Hans Kirbach	70
04.04.	Hanni Tiedemann	80
05.04.	Friedrich Gottwald	75
05.04.	Ute Oemler	71
06.04.	Thea Brüssow	72
06.04.	Arno Lempke	75
07.04.	Gerhard Langer	82
07.04.	Edith Wodniok	84
08.04.	Margot Kavel	78
08.04.	Lisbeth Möller	90
09.04.	Dieter Oeler	75
09.04.	Marga Risch	85
10.04.	Edelgard Dalle	76
10.04.	Peter Härtelt	74
11.04.	Hanko Gauger	74
11.04.	Renate Hofmann	75
11.04.	Siegfried Kalkbrenner	75
11.04.	Adelheid Köbke	82
11.04.	Gerda Ritzow	78
11.04.	Ditmar Rosengarth	73
11.04.	Erika Stettler	93
11.04.	Ingrid Witt	76
12.04.	Gertrud Krehmke	78
12.04	Emma Looks	91
13.04.	Hartmut Rademacher	70
14.04.	Gertrud Moors	81
14.04.	Werner Wegner	74
15.04.	Erika Ewert	75
16.04.	Robert Pedde	83
16.04.	Annaliese Schuldt	85
16.04.	Robert Wolff	85
17.04.	Karl Schröder	79
18.04.	Marianne Düwert	76
19.04.	Horst Kittelmann	73
20.04.	Christel Arndt	72
21.04.	Rita Hildebrandt	77
21.04.	Margot Jastremski	78
22.04.	Herbert Heinatz	89
23.04.	Helmuth Aßmann	90
23.04.	Karl-Heinz Behrens	72
23.04.	Gertrud Bender	83
23.04.	Anneliese Daniel	86
23.04.	Ingrid Strehl	74
24.04.	Hannelore Beyer	80
24.04.	Lotte Dirwelis	89
25.04.	Ingrid Körting	75
25.04.	Anna Ledel	82
25.04.	Margot Subklew	73
27.04.	Wolfgang Hentschke	74
28.04.	Herta Koos	83
28.04.	Anita Krumm	73
28.04.	Irma Maslonka	73
28.04.	Edith Schelling	75
28.04.	Kurt Stepnitz	80
29.04.	Dieter Brembach	81
29.04.	Albert Müller	72
30.04.	Werner Jung	75

24.04. Diamantene Hochzeit - Lotti & Johann Karasjew - Binz | OT Prora

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.
Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage.